



# **CE-Kennzeichnung**

---

## **Das CE-Kennzeichen**

---

Oberstes Ziel bei der Vollendung des europäischen Binnenmarktes war es, den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass eine große Zahl von Produkten einheitliche Anforderungen erfüllt, die in der EU verbindlich in EG-Richtlinien erlassen werden. Sie gelten in allen EU-Staaten und den EFTA-Ländern.

## **Neues Konzept**

---

Die CE-Richtlinien erfassen Produktgruppen, die gemeinsame Risiken besitzen und für die gemeinsame Anforderungen beschrieben werden können. Die Richtlinien enthalten in der Regel keine technischen Details, sondern verbindliche grundlegende Anforderungen. Weitergehende (technische) Anforderungen werden in harmonisierten Normen und weitere Normen geregelt.

Durch die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen sollen EU-weit gleiche Schutzziele erreicht werden- für Sicherheit, Umweltschutz und Gesundheit.

Alle Produkte, die in den Geltungsbereich und Geltungsraum der EG-Richtlinien fallen, müssen das CE-Zeichen tragen.

## **CE-Kennzeichnung – Recht oder Pflicht**

---

### **Verbot**

Nicht erlaubt ist die CE-Kennzeichnung vor dem Inkrafttreten einer Richtlinie. Dies gilt auch dann, wenn die Forderungen der Richtlinie erfüllt werden.

Nicht erlaubt ist die Kennzeichnung von Produkten mit dem CE-Zeichen, wenn keine der geltenden Richtlinien auf das Produkt anwendbar ist.

### **Recht**

Sind die von der EU festgesetzten Fristen zur Umsetzung in nationales Recht abgelaufen und ist noch keine nationale Umsetzung erfolgt, dann darf die CE-Kennzeichnung angebracht werden, wenn die Forderungen erfüllt sind.

Fällt ein Produkt unter die Bestimmungen mehrerer Richtlinien, so wird mit der CE-Kennzeichnung die Konformität mit allen diesen Richtlinien bestätigt.

Es sei denn, die Konformitätserklärung bezieht sich ausdrücklich nur auf die Richtlinien, bei denen zur Zeit der Ausstellung die Kennzeichnung verpflichtend ist.

### **Pflicht**

Nach der Umsetzung der Richtlinie in das jeweils nationale Recht muss - ggf. nach Ablauf eventueller Übergangsfristen - das CE-Kennzeichen angebracht werden.

---

## Checkliste zur CE-Kennzeichnung

---

- Fragen:**
- Fällt mein Produkt unter eine Richtlinie, die die Kennzeichnung vorsieht und ist es laut dieser Richtlinie kennzeichnungspflichtig?
  - Welche Richtlinie(n) kommt/kommen in Frage?
  - Ist die Richtlinie bereits durch Verordnungen oder Gesetze in deutsches Recht umgesetzt?
  - Ist das Produkt, obwohl es in den Geltungsbereich fällt, auch kennzeichnungspflichtig?
  - Gibt es noch zusätzliche Vorschriften im Verwenderland? (Umwelt, Arbeitsschutz, Gefahrstoffe. etc.)
- Wenn ja:**
- Ab wann ist die CE-Kennzeichnung erlaubt?
  - Ab wann ist sie Pflicht?
  - Welche Maßnahmen sind zu treffen, um die Richtlinien-Konformität zu gewährleisten und die vorgeschriebenen Nachweise zu erbringen?
  - Welche grundlegenden Anforderungen - aller relevanten Richtlinien - muss das Produkt erfüllen? (Gegebenenfalls Risikoanalyse, Information über Restrisiko in der Bedienungsanleitung)
  - Wenn mehr als eine Richtlinie zutrifft: Welche Anforderungen sind durch die Anforderungen der anderen Richtlinien abgedeckt?
  - Welche harmonisierten Normen gibt es, bei deren Anwendung die Erfüllung der Grundanforderungen vermutet wird? (veröffentlicht im EG-Amtsblatt)
  - Bestehen keine harmonisierten Normen: Welche nationalen Normen sind anwendbar? (Bundesarbeitsblatt, Beuth-Verlag, VDE-Verlag etc.)
  - Je nachdem, ob Normen ganz oder teilweise angewandt werden oder nicht, sind i.d.R. unterschiedliche Konformitätsbewertungsverfahren (Module) vorgeschrieben.

---

## Der Weg zur CE-Kennzeichnung

---

- Erfüllung aller notwendigen o.g. Fragen.
- Erstellen der technischen Dokumentation.
- Konformitätserklärung ausstellen.
- CE-Kennzeichnung anbringen.
- Begleitunterlagen für das Produkt nach Forderungen der Richtlinie erstellen.
- Beobachtung der technischen Anforderungen, Normen und Richtlinien.

## Anbringung des CE-Kennzeichens

Das CE-Kennzeichen wird vom Hersteller oder seinem in der EU niedergelassenen Bevollmächtigten angebracht. Dies ist auch dann der Fall, wenn nach der Richtlinie die Mitwirkung einer unabhängigen Stelle vorgeschrieben ist.

Die CE-Kennzeichnung wird auf dem Erzeugnis selbst oder auf dem Typenschild angebracht. Nur in Ausnahmefällen (Kennzeichnung nicht möglich) darf die Kennzeichnung auf der Verpackung oder auf den Begleitunterlagen erfolgen. Die Kennzeichnung muss gut sichtbar, leserlich und dauerhaft angebracht sein. Sie besteht aus den Buchstaben "CE" mit einem vorgeschriebenen Schriftbild, dessen Mindesthöhe 5 mm beträgt.

## CE-Richtlinien

<b>89/686/EWG</b>	Persönliche Schutzausrüstungen
<b>90/385/EWG</b>	Aktive implantierbare medizinische Geräte
<b>93/42/EWG</b>	Medizinprodukte
<b>98/79/EWG</b>	In-vitro-Diagnostika
<b>2000/9/EG</b>	Seilbahnen für den Personenverkehr
<b>2000/14/EG</b>	Umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen (Outdoor-Richtlinie)
<b>2001/95/EG</b>	Allgemeine Produktsicherheit
<b>2006/42/EG</b>	Maschinen
<b>2009/48/EG</b>	Sicherheit von Spielzeug
<b>2009/125/EG</b>	Ökodesign-Richtlinie
<b>2009/142/EG</b>	Gasverbrauchseinrichtungen
<b>2011/65/EU</b>	Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)
<b>Verordnung (EU) Nr. 305/2011</b>	Bauprodukte
<b>2013/29/EU</b>	Pyrotechnische Gegenstände
<b>2013/53/EU</b>	Sportboote-Richtlinie
<b>2014/28/EU</b>	Explosivstoffe für zivile Zwecke
<b>2014/29/EU</b>	Einfache Druckbehälter
<b>2014/30/EU</b>	Elektromagnetische Verträglichkeit
<b>2014/31/EU</b>	Nichtselbsttätige Waagen
<b>2014/32/EU</b>	Messgeräte
<b>2014/33/EU</b>	Aufzüge
<b>2014/34/EU</b>	Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen
<b>2014/35/EU</b>	Niederspannung
<b>2014/53/EU</b>	Funkanlagen
<b>2014/68/EU</b>	Druckgeräte

## Nützliche Links

---

- Texte der Richtlinien und der deutschen Umsetzungsregelungen: [www.ce-richtlinien.eu](http://www.ce-richtlinien.eu)
- Normenrecherche beim Beuth-Verlag: [www.beuth.de](http://www.beuth.de)
- "[Blue Guide](#)" - Leitfaden für die Umsetzung der Produktvorschriften der EU 2016

## Arbeitskreis CE-Kennzeichnung / Technische Dokumentation

---

Die IHKs in Detmold und Bielefeld unterhalten gemeinsam einen Arbeitskreis, der sich mit dem Themenfeld CE-Kennzeichnung und Technische Dokumentation auseinandersetzt.

Teilnehmer sind Fachleute aus den regionalen Unternehmen und Hochschulen, die sich zu aktuellen Themen viermal im Jahr treffen. So werden bspw. die neuesten Entwürfe der Maschinenrichtlinie und die Umsetzung in deutsches Recht genauso vorgestellt und diskutiert wie hervorragende Praxisumsetzungen der Technischen Dokumentation in hiesigen Unternehmen.

Der Arbeitskreis ist jederzeit offen für neue Unternehmensvertreter, die Interesse an einer aktiven Mitarbeit und am intensiven Austausch unter Praktikern haben.

[Weitere Informationen](#)

## Ihr Ansprechpartner bei der IHK Lippe zu Detmold

---

[Matthias Carl](#)

Stellvertretender Geschäftsführer

Telefon: 05231 7601-18

Telefax: 05231 7601-8018